

Jagdausschuß Siegersdorf

Siegersdorf am 5. Februar 2026

K U N D M A C H U N G

Über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpacht 2026

Gemäß §37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974 in derzeit gültigen Fassung, liegt Der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit von

2. März bis 16. März 2026

Während der Amtsstunden am Gemeindeamt der Marktgemeinde Pottendorf zur Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können, vom Anschlag der Kundmachung angerechnet, innerhalb von zwei Wochen Schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses eingebracht werden.

Nach rechtskräftiger Bestimmung der Anteile wird die Auszahlung des Jagdpachtschillings 2026 auf die bekannt gegebenen Konten überwiesen.

Nicht Überwiesene Beträge können 6 Monatelang bis 31.08.2026 beim Obmann Franz Landl Pottendorferstrasse 86 2486 Siegersdorf eingehoben werden.

Nicht behobene Beträge fallen der Jagdgenossenschaft Siegersdorf zugunsten.

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Der Obmann

Franz Landl